



Hinweise

zur Antragstellung auf Anerkennung eines Mehraufwandes in der Kindertagespflege gemäß § 3 Abs. 10 Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung

Erforderliche Unterlagen

Die Antragstellung erfolgt immer über die Kindertagespflegeperson, die Antragsformulare stehen dieser zur Verfügung. Zur Antragstellung werden benötigt:

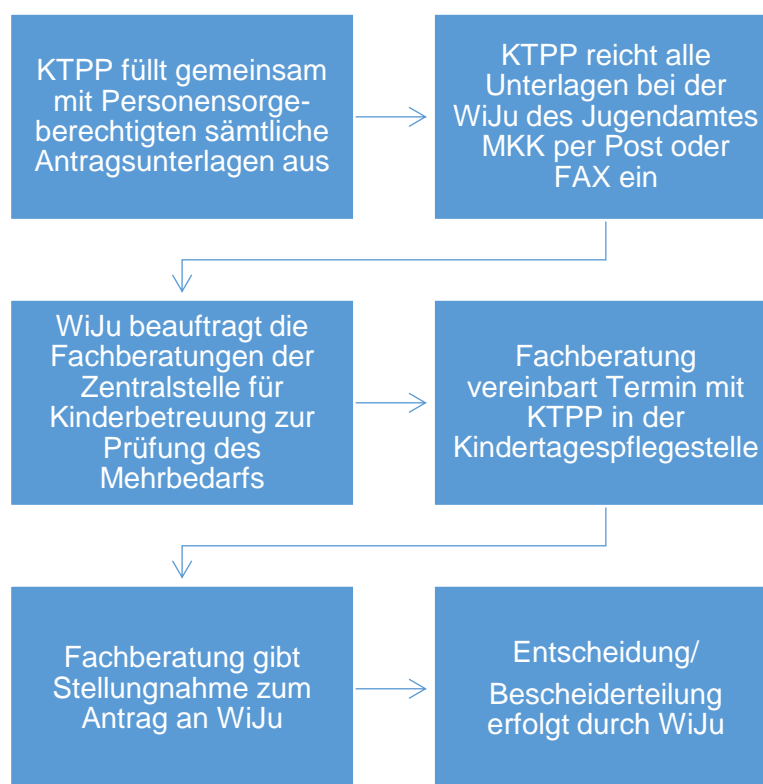
- Antrag der Kindertagespflegeperson auf Mehraufwand
- Schweigepflichtentbindung durch die Personensorgeberechtigten
- ggf. aktuelle medizinische oder therapeutische Berichte des Kindes (z.B. Frühförderung, Ergo-, Logopädie, SPZ)
- ggf. Bescheide der Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung zum Hilfebedarf des Kindes
- Angaben zu Hilfsmitteln
- ggf. Fortbildungsnachweise der Kindertagespflegeperson

Hinweise zur Geldleistung für den Mehraufwand

Die Geldleistung richtet sich immer nach der Betreuungsvariante und nach dem Alter des Kindes. Der Mehraufwand wird gemäß Satzung in zwei Bereiche unterteilt:

1. Bei einem Mehrbedarf ohne Einschränkungen auf Betreuungsplätze können bis zu 50% der Förderleistung zuzüglich gezahlt werden.
2. Bei einer Platzreduzierung erhält die Tagespflegeperson nach Einschätzung durch die Fachberatung, den doppelten Förderleistungsbetrag

Verfahrensweg



Kontakt:

jugendamt-kinderbetreuung@mkk.de

wiju-kinderbetreuung@mkk.de